

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blätter“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

M 106.

Sonnabend, den 9. September

1899.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt alle Gemeindemitglieder, welche
1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4) unbescholt sind,
5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
7) entweder

- im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
- dasselbe seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Auflösung ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtsvergabe berechtigten Gemeindemitglieder, welche

- männlichen Geschlechts sind,

- seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihrem wesentlichen Wohnsitz haben und

- mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

30. September 1899

schriftlich oder mündlich in der Rathörsregistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verfällt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 7. September 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnuchtel.

Bekanntmachung.

Der Trichinenbeschauer Stölzel hat zwecks seiner Ausbildung als Fleischbeschauer vom 6. September dieses Jahres ab einen mehrwöchigen Urlaub erhalten und wird während seiner Abwesenheit von dem Trichinenbeschauer Paul in Schönheide vertreten.

Herr Paul kann die Untersuchungen in Eibenstock nur Vormittags vornehmen

und wird überhaupt nur dann nach Eibenstock kommen, wenn Schweineschlachtungen Tags zuvor bis Abends 6 Uhr angemeldet worden sind.

Die Interessenten werden hier von mit dem Beranlassen in Kenntnis gesetzt, jede Schlachtung von Schweinen bereits am Tage vorher bis spätestens Abends 6 Uhr und zwar bei der Chefrau des Herrn Stölzel hier zu melden. Frau Stölzel wird alsdann für die Bestellung des Herrn Paul Sorge tragen.

Eibenstock, den 6. September 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Versteigerung.

Sonnabend, den 9. September 1899,

Mittag 4 Uhr

sollen auf Hundshübler Flur anstehende Feldfrüchte, nämlich 2 Stücke Hafer, 1 Stück Korn und 50 Beete Kartoffeln an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Versammlungsort: Restaurierung zur grünen Wiese in Hundshübel.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgerichte Eibenstock.

In Stellvertr.: Jugelt.

Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Hundshübel.

Zu Möckel's Gasthof zu Hundshübel sollen

Freitag, den 15. September 1899, von Vormittag 9 Uhr an

1150	weiche Stämme,	10—15 cm stark,	10—19 m lang,	
540	"	16—40	11—29	" "
3000	"	7—15	"	3,5 u. 4,0 "
160	"	16—52	"	3,5 u. 3,5 "
102	erlène	9—26	"	2,—3,5 "

aufbereitet in den Abth. 33 (Stahlschlag), 11 (Borentnahme), 66, 67, 70, 77 und 78 (Abhämmungen),

4 rm erl., 72 rm w. Brennschläge und Brennküppel,

5 30 " " Brennäste

versteigert werden.

Rgl. Forstrevierverwaltung Hundshübel und Rgl. Forstrentamt Eibenstock,

Harter.

am 7. September 1899.

Gersch.

Der Dreyfusprozeß
hat sich genau vier Wochen lang hingezleppt, ohne auch nur die geringste Überraschung zu bieten. Denn alles das, was das große Publikum schon kannte, das lieberliche Vorleben von Dreyfus, die Schurkereien von Esterhazy und Henry, die unglaublichen Vertrauensbusteleien von Mercier und Gonse, das Spionshiem, mit dem die Franzosen die auswärtigen Vertretungen in Paris umgeben, die Übernahmen mit den falschen Bärten und Perrücken, die „verschleierte Dame“, kurz alle diese Sensations-Romankapitel waren zuvor schon mehr oder minder bekannt.

Die Zeugen, die der famose Vaurepaire auf die Beine brachte, gewährten schon mehr Abwechslung. Der Kaufmann Müller, der in Berlin in einem Kaffeehaus zwei Generale gerade in dem Augenblick belauscht, in dem sie sich über Dreyfus unterhalten, — der andere Zeuge, der im sauerischen Schlafzimmer in Potsdam auf dem Nachttisch eine Nummer der „Libre Parole“ findet, auf der mit Blauftast geschrieben steht: „Dreyfus ist verhaftet“ und Zeugen ähnlichen Kalibers konnten zwar kein erhöhtes Interess hervorrufen, aber sie sorgten in der Tragödie wenigstens für die nothwendige Abwechslung durch Humor.

Man war mit der Zeugenvernehmung fast zu Ende, als auf der Bildfläche plötzlich der — Sprößling eines alten Fürsten — erschien: Cernuschi, ein Abenteurer und Münchhausen, wie er nur den Franzosen imponieren kann. Auch der Zwischenfall wäre wohl ohne großen Zeitverlust vorübergegangen, wenn nicht zugutelegt noch die Vertheidiger das „Zeugnis des Auslandes“ angerufen hätten. Die Militärbevollmächtigten Oberst v. Schwarzkoppen und Panizardi sollen nun für Dreyfus eingetreten.

Aller Voraussicht nach wird Oberst v. Schwarzkoppen der Vorladung als Zeuge keine Folge leisten, auch sich einer kommissarischen Vernehmung in Deutschland weder stellen wollen noch bestehen. Die Reichsregierung hat zweimal in zweifelsfreier Auseinandersetzung betont, daß sie und ihre Angestellten mit Dreyfus nie etwas zu ihm gehabt haben. Der Reichsfanzer hat es erklärt und Graf Bülow hat es im Reichstag erklärt. Damit ist für Deutschland die Angelegenheit vollkommen erledigt.

Die Vernehmung des früheren Ministers Trarieux vor dem Kriegsgericht kam die Reichsregierung in ihrer Zurückhaltung nur bestärkt. Trarieux legte den Richtern dar, wie in ihm in zeitlicher Folge die Überzeugung von der Unschuld des Angeklagten gereift ist und wie ihm der italienische Botschafter Graf Torricelli, der ihn auch ermächtigte, darüber vor Gericht auszusagen, die Belege lieferte, daß diese Überzeugung richtig, daß nicht Dreyfus, sondern Esterhazy der Verräther ist. Trarieux ist in der Presse aufs bestaute angegriffen worden, weil er meint hat, „das Zeugnis des Auslandes“ in die Verhandlungen einzuführen, das einer gewissen, durch zahlreiche Anhänger vertretenen Geistesrichtung in Frankreich als im voraus verdächtig und unglaublich

würdig erscheint. Vor dem Gericht zu Rennes vertreten die Zeugen Cavaignac, Mercier, Roger und Guignet diese Geistesrichtung mit einer offenkundig und absichtlich beleidigend zur Schau getragenen Verachtung für die Worte aller Nichtfranzosen — falls diese, wohlgemerkt, nicht ihrer Meinung sind —, daß Frankreich sich nicht zu wundern braucht, wenn Ausländer seine sonderliche Lust haben, sich Beschimpfungen solcher Leute auszusetzen. Diese fremdenfeindliche Stimmung verdient gerade jetzt hervorgehoben zu werden, wo die Vertheidigung geglaubt hat, auf das Zeugnis der Herren Panizzardi und Schwarzkoppen zurückzugreifen zu müssen.

Man muß sich aber auch daran erinnern, welche Aufnahme schon einmal ein deutsches Zeugnis von einem französischen Kriegsgericht gefunden hat: Als 1873 der Marshall Bazaine vor dem Kriegsgericht stand, sonnte der Vertheidiger des Beschuldigten sich auf einen Auspruch des alten Kaisers Wilhelm beruhend, der tiefen Unwillen über diese Mißhandlung eines Generals, der tapfer seine Pflicht erfüllt hatte, atmete. Advokat Lachaud hat auch zwei Schreiben des Prinzen Friedrich Karl vorgelegt, in denen dieser die Versicherung abgab, es sei eine Lüge, daß Bazaine in das deutsche Hauptquartier gekommen sei; er habe ihn nach der Kapitulation zum ersten Male gesehen, er habe für den Marshall die größte Hochachtung, welcher nichts versäumt habe, um die Kapitulation zu vermeiden, der er aber nicht entgehen konnte. — Bazaine wurde trotzdem — degradiert und deportiert und starb im Elende!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser ist am Mittwoch, von Straßburg kommend, in Stuttgart eingetroffen. Abends fand großer Zapfenstreich statt. Am Donnerstag Vormittag fand bei prachtvollem Wetter die Parade des württembergischen Armeecorps auf dem Exerzierplatz zwischen Untertürkheim und Cannstatt statt. Der Kaiser, die Könige von Sachsen und Württemberg, der Großherzog von Hessen, Prinz Ludwig von Bayern und die übrigen Fürstlichkeiten erschienen um 9 Uhr zu Pferde. Die Königin von Württemberg fuhr im vierzähnigen Wagen auf das Paradesfeld. Nach dem Abliegen der Front fand ein einmaliger Vorbeimarsch statt. Der König von Württemberg führte fünf Regimenter vor, der Kaiser, der König von Sachsen, der Großherzog von Hessen, sowie der Prinz Ludwig von Bayern führten Regimenter vor. Das Radfabrikdetachement nahm auf Rädern teil. Nach der Kritik ritt der Kaiser die Front der Kriegervereine ab und lehrte dann mittels Sonderzug nach Stuttgart zurück. Der König von Sachsen, der König von Württemberg, der Großherzog von Hessen und die übrigen Fürstlichkeiten folgten.

— Die allmählich aber deutlich erkennbar vor sich gehende innere Feste Wiederangliederung Elsaß-Lothringens an das alte deutsche Mutterland ist eine Thatache, welche mit dem

Kaiser das ganze deutsche Volk freudig begrüßt. Der Kaiser hat indeß in seiner Rede vom Dienstag sehr zu Recht einen wunden Punkt in dieser günstigen Entwicklung berührt. In den Reichslanden ist es vornehmlich noch die katholische Geistlichkeit, oder wenigstens ein starker Theil derselben, welcher die sich inniger gestaltenden Fäden mit dem Deutschen Reich nicht fördert, sondern unter der Decke die französischen Sympathien nach zu halten sucht. Soeben hat auf dem deutschen Katholikentag ein Redner die Behauptung aufgestellt, daß nur die Kirche den Monarchen und den Monarchen Halt und Rettung biete. Die Worte des Kaisers, daß der einzige Halt und der alleinige Schutz, den die Kirche hat, die kaiserliche Hand und das Wappenschild des Deutschen Reichs sind, dürfen für das richtige Verhältnis von Staat und Kirche ausgleichend dienen. Vornehmlich aber wird man es im Reich und im Ausland zu würdigen wissen, daß Kaiser Wilhelm an der deutschen Grenzschütze wiederum sich als eminenten Friedensfürsten bekannt hat und sein Toast auf Elsaß-Lothringen in den wärmsten Hymnus auf den Frieden und seine Segnungen ausklang.

— Frankreich. Der schon ziemlich langweilig gewordene Dreyfus-Prozeß mit seinen theils konfusen, theils frisch erlogenen Zeugenaussagen, hat mit einem Schlag eine interessante Wendung genommen, wodurch er sogar zu einer hochwichtigen Staatsaffäre wird. Der Kriegsgerichtshof hat nämlich beschlossen, die früheren Pariser Militärtatzen von Deutschland und Italien, v. Schwarzkoppen und Panizardi, als Zeugen vorzuladen, und die französische Regierung wird diese Vorladungen auf dem diplomatischen Wege an die genannten fremdländischen Offiziere gelangen lassen. Gleichzeitig hat der energische Vertheidiger Dreyfus, Labori, an Kaiser Wilhelm und König Humbert Telegramme gerichtet, worin er die Monarchen ersucht, den beiden früheren Attacchés die Ermächtigung zur Zeugenaussage zu erteilen. Natürlich wird durch diesen Zwischenfall die Dauer des Prozesses um mindestens eine Woche verlängert. Wenn nun auch die Vertheidiger Dreyfus es durchgesetzt haben, daß Oberst v. Schwarzkoppen, der ehemalige deutsche, und Panizardi, der ehemalige italienische Militärbevollmächtigte in Paris, zur Zeugenchaft zugelassen werden sollen, so sieht doch heute schon von beiden Zeugen fest, daß sie nicht nach Rennes gehen. Ob eine kommissarische Vernehmung der beiden Zeugen stattfinden wird, steht noch dahin; doch kann jetzt schon als sicher gelten, daß Italien sich in diesem Falle genau nach Deutschland richtet.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Hundshübel. Nächsten Sonntag, den 10. d. Ms. findet im hiesigen Uhlemann'schen Gasthofe des Oberdorfes eine Philadelphia-Conferenz statt. Die Befriedungen, welche die Philadelphia, der von Graf Büdler, Berlin und Rector Dietrich, Stuttgart gegründete Verband für evangelische Gemeinschaftsarbeit und Evangelisation, seit einigen Jahren auch in hiesiger Umgebung